

Schutzkonzept

der Prot. Kindertagesstätte Johanneskäfer

Nachtigalstr. 39

67065 Ludwigshafen am Rhein

Datum: 11.01.2021

Inhalt

1. Einleitung
2. Definitionen:
 - 2.1 Kindeswohl
 - 2.2 Kindeswohlgefährdung
 - 2.2.1 Machtgebrauch und Machtmissbrauch
 - 2.2.2 Grenzüberschreitungen
 - 2.2.3 Gewalt unter Kindern
3. Konzeptionelle Grundlagen unserer Kindertagesstätte
 - 3.1 Haltung
 - 3.2 Bildung vom Kind
 - 3.3 Beteiligungsverfahren
 - 3.4 Beschwerdemöglichkeit für Kinder
 - 3.5 Präventive Zusammenarbeit mit Eltern
 - 3.6 Bauliche Gegebenheiten
 - 3.7 Aufsichtspflicht
 - 3.8 Sexualpädagogisches Konzept
 - 3.8.1 kindliche Sexualität
 - 3.8.2 Wie eignen sich Kinder ihre Themen an?
 - 3.8.3 Psychosexuelle Entwicklung & Geschlechtsidentität
 - 3.8.4 Geschlechtssensible Pädagogik und kulturelle Vielfalt
 - 3.8.5 Doktorspiele
 - 3.8.6 Sexuelle Gewalt – Intervention & Prävention
 - 3.8.7 Sexualpädagogische Arbeit in der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
4. Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen
5. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
6. Gesetzliche Grundlagen
7. Quellen
8. Anhänge

1. Einleitung

Das Schutzkonzept unserer Einrichtung ist Teil unserer Konzeption und beinhaltet wesentliche Aspekte rund um das Thema Kinderschutz, wofür wir gemeinsam mit Ihnen eine gemeinsame, gesellschaftliche Verantwortung tragen. Kinderschutz ist ein Thema, das uns alle etwas angeht – wir tragen die Verantwortung für den Schutz und das körperliche, seelische und geistige Wohlbefinden der Kinder. Jegliche Art von Gewalt oder Missbrauch ist nicht zu akzeptieren!

Das Schutzkonzept integriert Themen wie Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung sowie einen Handlungsleitfaden mit notwendigen Schritten, die einzuleiten sind, sollte der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung bestehen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Schutzkonzepts ist auch die Auseinandersetzung und die Definition von Macht und Machtmissbrauch sowie die Formulierung von nicht zu akzeptierenden Fehlverhalten. Dabei werden stets verschiedene Rollen und Positionen betrachtet, grenzverletzendes oder übergreifendes Verhalten ausgehend von Familienangehörigen, pädagogischen Fachkräften oder Kindern. Woran grenzverletzendes Verhalten oder gar übergreifendes Verhalten zu erkennen sind, wie in der Situation interveniert wird und wie wirksame präventive Maßnahmen aussehen können, finden Sie ebenfalls in unserem Schutzkonzept. Bei den präventiven Maßnahmen geht es um vorbeugende Maßnahmen, also darum, wie z.B. eine unterstützende Erziehungsbegleitung aussieht und wie es erst gar nicht zu grenzverletzenden Verhalten oder (Macht)Missbrauch kommt. In der Zeit der Konzeptentwicklung und der Auseinandersetzung mit diesem Thema kam immer wieder ein Aspekt auf: Wir wollen die Kinder stark machen. Kinder sollen ihre Rechte kennen lernen, sie sollen in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden und sie sollen erfahren können, ihren Körper kennen zu lernen (körperlich & seelisch) um auch Grenzen zu setzen. Dafür brauchen Kinder Vertrauenspersonen, die sie im „Nein“ oder „Stopp“ – Sagen bestärken, die sie darin bestärken klar zu formulieren, wenn ihre (Körper)Grenze von einer anderen Person überschritten wird. Eine weitere wichtige präventive Maßnahme ist das hin- und zu hören, Ängste, Sorgen und Beschwerden von Erwachsenen und Kindern hören und handeln. Auch hierzu erfahren sie mehr in unserem Schutzkonzept hinsichtlich der Umsetzung in unserer Einrichtung.

Weiterhin integriert das Schutzkonzept unser sexualpädagogisches Konzept, in dem es u.a. um die kindliche Sexualität, sexuelle Übergriffe oder auch um die sogenannten „Doktorspiele“ geht.

Selbstverständlich haben wir uns auch mit Themen wie räumliche Gegebenheiten sowie „Körperpflege“ in unserer Kindertageseinrichtung, unter dem Fokus des Kinderschutzes, auseinandersetzt.

Das Schutzkonzept bietet ihnen einen Überblick über unser pädagogisches Verständnis und unsere Haltung gegenüber den vielfältigen Aspekten, die diesem Thema angehören und sollen ihnen erste Informationen hierzu vermitteln. Gerne können Sie uns jederzeit auf Inhalte oder Themen sowie die gelebte Praxis ansprechen. Wir sind offen für Anregungen, Rückmeldungen und ein konstruktives Feedback. Wir pädagogische Fachkräfte haben alle einen Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben, in der verbindliche Regelungen für den Umgang mit Kindern festgehalten sind und verpflichten uns mit unserer Unterschrift, diesen Kodex einzuhalten.

Die Kita soll ein geschützter Ort für Kinder und Erwachsene darstellen, wir wollen sensibel und offen sein für Ängste, Sorgen, Belastungen und Themen von Erwachsenen und Kindern. Hierfür braucht es ein vertrauensvolles und partizipatives Miteinander. Wir müssen alle achtsam und wachsam sein.

2. Definitionen:

2.1 Kindeswohl

Was brauchen Kinder um sich wohlfühlen?

Jeder Mensch hat Bedürfnisse, das Bedürfnis nach Schutz, Liebe, Geborgenheit, Nähe, Schlaf, Essen, sozialen Kontakten, Individualität, Sicherheit, verlässlichen Bezugspersonen, Regeln & Strukturen, Zugehörigkeitsgefühl, Freiheiten, Ruhe & Bewegung, Vorbilder, Chancen, Bestärkung, Wertschätzung, vorurteilsbewusste Begegnungen, sich zu beteiligen und zu verwirklichen bzw. die eigenen Interessen zu verfolgen, zu Wort kommen zu können und noch viele mehr. Ein nicht beachten kindlicher Bedürfnisse kann sich „negativ“ auf die Entwicklung auswirken.

Nach § 1627 BGB sind Eltern dazu verpflichtet, ihre elterliche Sorge „zum Wohl des Kindes auszuüben“ (S. 31, Maywald). Das Wort *Kindeswohl* ist ein unbestimmter Rechtsbegriff (vgl. Maywald, S. 31) und ist durch die verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung zu definieren (siehe 2.2.).

Die Rechte der Kinder (Art. 19, 34, 35, 39, 2. Zusatzprotokoll) sollen aufzeigen, was zum Wohl eines Kindes beiträgt und für die Entwicklung hin zu einer eigenverantwortlich handelnden Person notwendig ist.

Die Kinderrechte kurz zusammengefasst:

1. Recht auf gewaltfreie Erziehung
2. Recht auf Gleichheit
3. Recht auf Gesundheit
4. Recht auf Freizeit, Spiel, Erholung
5. Schutz vor Machtmissbrauch/ sexueller Ausbeutung
6. Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Aus der Praxis:

Zwei Mitarbeiter aus unserem Team erarbeiten gemeinsam mit den Kindern ihre Rechte. Dabei geht es u.a. darum, wie „Ich“ „Nein-Sagen“ kann. Dabei geht es auch um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen uns Menschen, wobei interkulturelle Aspekte miteinfließen.

Im achten Sozialgesetzbuch – dritter Abschnitt ist rechtlich verankert, welchen Auftrag Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben – die Förderung von Kindern und deren Schutz – Rechte der Kinder. (siehe Punkt 6)

2.2. Kindeswohlgefährdung

„Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographische zeitliche Dimension beachtet werden.

Kindeswohl bezieht sich auf gegenwärtige, vergangene und auf zukünftige Lebenserfahrung und Lebensgestaltung eines Kindes.“

(Aus: Deutsches Jugendinstitut. H. Kindler, S. Lillig, H. Blüml, A. Werner, C. Rummel (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. September 2004)

Es werden 5 Formen der Kindeswohlgefährdung unterschieden:

- Körperliche Misshandlung
- Psychische/ seelische/ emotionale Misshandlung
- Vernachlässigung
- Häusliche Gewalt
- Sexueller Missbrauch

Häufig erleiden Kinder mehrere Misshandlungsformen gleichzeitig.

Bei einem Verdacht auf eine Form der Kindeswohlgefährdung bzw. zur Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII finden folgende Verfahrensabläufe Anwendung:

- Verfahrensablauf nach §8a SGB VIII bei (Verdacht) auf eine Kindeswohlgefährdung (S. 18)
- Verfahrensablauf bei vermuteten/ beobachtetem grenzüberschreitenden Verhalten durch eine pädagogische Fachkraft oder durch Eltern

Beide Verfahren werden unter Punkt 5 und im Anhang erläutert.

Uns ist das Wohl aller Kinder wichtig. Um den abstrakten Begriff des „Kindeswohl“ genauer zu spezifizieren, orientieren wir uns auch an den grundlegenden Bedürfnissen eines jeden Menschen. Dazu zählen u.a. verlässliche und liebevolle Beziehung, eine gewaltfreie Erziehung, ausreichende Ernährung und Versorgung, medizinische Versorgung, Entfaltung der Individualität, Bedürfnis nach Sicherheit, körperliche Unversehrtheit, Schutz vor Gefahren, Wissen und Bildung, Grenzen & Strukturen, Anerkennung, soziale Zugehörigkeit und Selbstverwirklichung. (angelehnt an die 7 Grundbedürfnisse von Kindern nach T. Brazelton und St. Greenspan (2008), J. Fegert sowie an die Bedürfnispyramide nach Maslow; Maywald, 2019, S. 13f)

Sollten uns im Dialog mit dem Kind, in der Interaktionen zwischen Sorgeberechtigte und Kind oder bei alltäglichen Beobachtungen eine Gefährdung des Kindeswohls

auffallen, werden wir in einem ersten Schritt das Gespräch mit den Sorgeberechtigten aufsuchen. Eine Meldung an das zuständige Jugendamt erfolgt unmittelbar nur bei gravierenden Fällen, die das Kindeswohl erheblich negativ beeinflussen oder bei fehlender Einsicht und Kooperationsbereitschaft von Seiten der Erziehungsberechtigten.

2.2.1 Machtgebrauch und Machtmissbrauch

MACHT – Wo erleben Menschen Macht?

Macht erfahren Menschen, wenn z.B. andere Menschen über sie hinweg oder auch für sie entscheiden. Es besteht in dieser Situation ein Machtgefälle. Im Alltag gibt es Situationen, in denen Menschen Entscheidungen treffen müssen, die auch andere betreffen, wo Erwachsene vielleicht etwas entscheiden, was auch die Kinder betrifft. Um den Begriff „Machtgebrauch“ zu spezifizieren: Erwachsene stellen Regeln und Grenzen auf, vermitteln Normen und Werte auf deren ihr Handeln basiert. Grenzen und Regeln sind, ebenso wie die Vermittlung von Normen und Werten für die kindliche Entwicklung wichtig. Hier gebrauchen Erwachsene ihre „Macht“. Sie üben die Rolle des Vorbilds aus, sie vermitteln und leben ihre Kultur, die das soziale Miteinander prägt.

Ein Machtmissbrauch liegt vor, wenn Menschen die Grenzen des Anderen eindeutig überschreiten. Hierunter fallen auch Verniedlichungen von Namen sowie „Spitznamen“ (Ausnahme: das Kind möchte so genannt werden).

In diesem Zusammenhang haben wir, pädagogische Fachkräfte, Familien und Kinder gemeinsam eine Verhaltensampel erarbeitet, die eindeutig zeigt, welche Verhaltensweisen absolut nicht in Ordnung und für die Entwicklung des Kindes nicht förderlich sind und solche, die die Entwicklung der Kinder unterstützen. (siehe Anhang)

BEISPIELE aus dem Alltag

Essen

Kinder müssen ihren Teller beim Mittagessen nicht leer essen und sie müssen sich auch keinen „Probierhappen“ auf den Teller nehmen. Kinder werden beim Einschätzen von Mengen entsprechend ihres Hunger-Sättigungsgefühls unterstützt und werden durch pädagogische Fachkräfte darin motiviert, bestimmte Lebensmittel zu probieren (Vorbild). Das Kind entscheidet allerdings, ob es probieren möchte. Würde das Kind gezwungen werden, etwas zu probieren oder den Teller leer zu essen, stelle dies einen Machtmissbrauch dar.

Ausflüge

Kinder können bei uns entscheiden, ob und wenn ja, mit wem sie bei Ausflügen an der Hand laufen möchten. Wenn wir entscheiden würden, welches Kind mit welchem Kind zusammenläuft und dass sich diese an die Hand nehmen müssen, würde auch dies einen Machtmissbrauch darstellen. Natürlich gibt es auch hier Grenzen. Bestimmte Situationen und Konstellationen erfordern bei Ausflügen einen Machtgebrauch, wobei unter pädagogischen Gesichtspunkten abgewogen wird. Immer mit dem Aspekt

Kinder fordern, fördern und schützen!

Kleidung

Müssen wir entscheiden, dass Kinder bei kaltem Wetter z.B. eine Mütze und einen Schal anziehen? Wir sagen nein! Kinder sollen selbst die Erfahrung machen können, was wärmt.

→ Doch was ist kalt?

→ Was ist warm?

Kinder sollen selbst entscheiden können, was sie anziehen möchten.

Nur eines ist festgelegt: Im Außengelände haben alle Kinder mindestens eine Unterhose und ein T-Shirt zu ihrem eigenen Schutz an (Sonnenschutz; einsehbares Außengelände)

2.2.2 Grenzüberschreitungen

Grenzüberschreitungen oder auch Grenzverletzungen sind meist unabsichtlich verübtes Handeln, welches z.B. aus Unkonzentriertheit oder auch Überforderung resultieren und auch als Folge von fehlenden Absprachen bzw. fehlender Achtsamkeit im gegenseitigen Umgang entstehen kann. Charakteristisch für Grenzüberschreitungen ist allerdings, dass diese in einem Gespräch zwischen den Beteiligten geklärt werden können und prinzipiell korrigierbar sind. Ein Indiz für eine Grenzüberschreitung besteht darin, dass sich dieses Verhalten nicht wiederholt, also nur einmal auftritt und die entsprechende Person dieses Verhalten auch nicht abstreitet oder leugnet, sondern vielmehr zu ihrem „Fehlverhalten“ steht und gemeinsam nach Lösungen gesucht wird, damit dieses Verhalten nicht wieder auftritt.

Für ein besseres Verständnis ein paar Beispiele für Grenzüberschreitungen:

- Unangemessene Sanktionen bzw. Bestrafungen, die für das Kind nicht nachvollziehbar sind oder in keinem Verhältnis im Sinne einer logischen Konsequenz auf gezeigtes Verhalten sind. (z.B. vor die Tür stellen, weil das Kind im Morgenkreis gestört hat)
- Abfällige Bemerkungen, die ein Zeichen für fehlende Wertschätzung der Person gegenüber darstellen und deren Selbstwertgefühl negativ beeinflussen können. (z.B. „Ach, XXXXX schon wieder“)
- Auch die Verwendung von Kosenamen stellt eine Grenzverletzung dar, da mit einzelnen Kosenamen gewisse Assoziationen verbunden sind. Kosenamen sind in der pädagogischen Arbeit eine eindeutige Grenzüberschreitung und suggerieren Zuschreibungen. (z.B. „Schätzchen“, „Liebes“)
- Bilder von anderen Personen dürfen nicht ohne deren Einverständnis veröffentlicht werden, da jedes Individuum ein Recht am eigenen Bild hat.
- Berührungen im Alltag, wie z.B. das Kind gegen seinen Willen auf den Schoß nehmen oder auch ein Kind über den Kopf streicheln übersteigt die persönliche (Körper)Grenze.

Wie gehen wir mit beobachteten Grenzüberschreitungen um?

Wie eingangs erwähnt, ist charakteristisch für Grenzüberschreitungen, dass sie nicht absichtlich passieren und z.B. aus Überforderung resultieren.

Werden Grenzüberschreitungen von einer pädagogischen Fachkraft beobachtet, hat diese den Auftrag,

- Das grenzverletzende Verhalten sofort zu stoppen bzw. zu unterbrechen (Beispiel: *„Ich möchte das so jetzt nicht...Ich übernehme...wir reden später darüber“*)
- Die eigene Wahrnehmung des Verhaltens der grenzüberschreitenden Person zu schildern
- Es wird gefordert, dass eine Entschuldigung ausgesprochen wird
- Formulierung von der Notwendigkeit der Verhaltensveränderung und ggf. gemeinsame Erarbeitung von Verhaltensalternativen oder auch Empfehlungen

!WICHTIG!

Es geht immer um das Verhalten einer Person und nicht um die Person selbst!

Dabei ist es irrelevant, ob das grenzüberschreitende Verhalten von Mitarbeiter*innen, Erziehungsberechtigten, Bezugspersonen oder Kindern beobachtet wurde. Mit Kindern wird über grenzverletzendes Verhalten gesprochen und auch von Seiten der pädagogischen Fachkräfte bei Verletzung der Grenzen des anderen eine Entschuldigung ausgesprochen. (z.B. pädagogische Fachkraft spricht in einem etwas lauterem Ton mit einem Kind). Grenzverletzendes Verhalten wird zeitnah und angemessen angesprochen. Bei grenzverletzendem Verhalten, das unter Kindern beobachtet wird, wird dies mit den betroffenen Kindern besprochen und logisch und nachvollziehbare Konsequenzen ausgesprochen bzw. gemeinsam formuliert. Je nach

Situation und Kind kann es sinnvoll sein, das grenzverletzende Kind kurz aus der Situation herauszunehmen und dem Kind eine „kurze Pause“ einzuräumen. Es ist allerdings nicht pädagogisch vertretbar, dass ein Kind für eine längere Zeit „sitzen“ muss.

Ziel beim Umgang mit Grenzüberschreitungen ist es, dass die grenzverletzende Person Verantwortung für ihr Handeln übernimmt, ihr Verhalten ändert und in Zukunft das grenzverletzende Verhalten nicht mehr zeigt. Dafür braucht es aufmerksame und achtsame Mitmenschen, die andere auf Verhaltensweisen aufmerksam machen, die nicht entwicklungsförderlich sind und die die individuelle Grenze überschreiten.

Wir,

- pädagogische Fachkräfte
- Bezugspersonen und
- die Kinder

tragen eine gemeinsame Verantwortung dafür, dass bei Fehlverhalten nicht weggeschaut und dieses Verhalten damit geduldet und akzeptiert wird, sondern dass wir einander für ein Verhalten, das nicht entwicklungsförderlich ist und die persönliche Grenze des anderen überschreitet, aufmerksam machen, uns gegenseitig sensibilisieren und damit ein achtsames Miteinander fördern und leben.

Kollegialer Austausch und Feedback sowie Fallbesprechungen sind wesentliche Praxis unseres pädagogischen Alltags und sind fester Bestandteil unserer wöchentlich stattfindenden Teamsitzung.

Es soll Teil unserer Kita-Kultur sein, das beobachtete grenzverletzende Verhalten direkt mit den involvierten Beteiligten sachlich – professionell besprochen wird. Dabei geht es um das Finden von alternativen Verhaltensweisen, also darum „Wie kann ich das nächste Mal in solch einer Situation reagieren und handeln“ und um den Grund, also darum, wie es zu dem grenzverletzenden Verhalten gekommen ist.

zur Reflexion:

„Küsschen“ zur Verabschiedung zwischen Eltern und Kindern:

Möchten Sie, als Eltern, den Abschiedskuss als Abschiedsritual?
Wie reagiert Ihr Kind auf diese Art von Abschiedsritual?

Übergriffiges Verhalten kann unterschieden werden in

Sexuelle Übergriffe

Wird zum Beispiel wiederholt ein adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis (körperliche Distanz) missachtet, stellt dies ein Hinweis für einen sexuellen Übergriff dar. Auch der Austausch von Zärtlichkeiten (küssen) sowie die gezielte und ggf. wiederholte, angeblich zufällige Berührung der Genitalien sind eindeutige Hinweise für ein sexuell übergriffiges Verhalten.

Körperliche Übergriffe

Körperliche Übergriffe sind Ausdruck von Aggressionen. Hierunter fallen das „festhalten“, „in den Schwitzkasten nehmen“ oder auch der „Rippenstoß“, ebenso wie z.B. schlagen, treten, Bein stellen.

Materielle Ausbeutung

Eine materielle Ausbeutung liegt u.a. dann vor, wenn z.B. andere ständig zum „Laufburschen“ gemacht werden. Kinder übernehmen gerne Verantwortung, doch entscheidend ist, ob sie z.B. das Telefon freiwillig in die andere Gruppe bringen und wie häufig sie dies tun sollen.

Psychische Übergriffe

Werden Kinder mit Themen, die sie auf Grund ihres Alters und ihrer Entwicklung nicht verstehen und einordnen können, konfrontiert und ggf. als „seelischen Mülleimer“ benutzt, stellt dies einen psychischen Übergriff dar. Hierzu zählen auch verbale Gewalt wie z.B. das anschreien, beleidigen, drohen, ängstigen, manipulieren, erpressen, ausgrenzen und auch das Schüren von Intrigen. Auch das Bloßstellen persönlicher Defizite zählt hierunter ebenso wie über das Kind vor dem Kind zuzusprechen.

Bei übergriffigem Verhalten ist die Leitung sowie die pädagogische Gesamtleitung (bzw. Träger) direkt zu informieren, denn Übergriffe passieren nicht zufällig und unabsichtlich. Sie sind massiver als Grenzverletzungen. Es sind gehäuft auftretende Grenzüberschreitungen, die einer gezielten Vorbereitung einer sexualisierten Gewalt dienen können. Auch wenn meist ein Problembewusstsein bei der übergriffigen Person zu beobachten ist, nehmen sie Kritik von Dritten meist nicht an.

Ob Grenzüberschreitung oder übergriffiges Verhalten, beide können strafrechtlich gemäß dem Strafgesetzbuch verfolgt werden. Die Klärung des Vorfalls und die Ermittlungen obliegen der Staatsanwaltschaft und der Polizei.

2.2.3 Gewalt unter Kindern – Konfliktmanagement unter Kindern

Kinder lernen in ihrer Entwicklung mit Konflikten konfrontiert zu sein und müssen lernen mit Konflikten umzugehen. Erwachsene beobachten u. A. die emotionale und moralische Entwicklung der Kinder und thematisieren den Entwicklungsstand. Beißen, kratzen und schlagen sind kommunikative, kindliche Ausdrucksformen. Zeigen Kinder solche Ausdrucksformen ist stets das Alter und der Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes zu berücksichtigen und die Ursache des gezeigten Verhaltens zu analysieren. So kann z.B. das Beißen eine Art der Kontaktaufnahme bei jüngeren Kindern darstellen (z.B. bei 1-2jährigen).

Wenn Kinder von anderen Kindern angegriffen/ bedroht/ geärgert werden, sollen sie lernen, mit dieser Situation umzugehen. Sie müssen lernen, sich zu wehren um den eigenen Körper, das eigene Wohl zu schützen.

Unter wehren verstehen wir:

- klare Körpersprache, Handzeichen („Stopp“), auf den Boden stampfen, Mimik
- verbales Abwehren („Stopp“, „Lass mich in Ruhe“, „Aua! Das tut mir weh, lass das!“)
- Hilfe suchen bei Erwachsenen, wenn die Abwehr nicht ausreicht.

Kinder werden in unserer Einrichtung nicht dazu animiert, den Angriff zu spiegeln (zurückschlagen, beißen, etc.)

Hinweis zum Datenschutz:

Wenn Ihr Kind einen Konflikt mit einem anderen Kind hatte, sind wir aus datenschutzrechtlichen Vorgaben dazu verpflichtet, die Namen des betroffenen Kindes/ der betreffenden Kinder nicht zu nennen. Wir informieren Sie als Bezugspersonen darüber, dass Ihr Kind einen Konflikt mit einem anderen Kind hatte und was passiert ist, mehr dürfen wir nicht weitergeben. Sicherlich möchten auch Sie nicht, dass über Ihr Kind mit anderen Personen gesprochen wird!

3. Konzeptionelle Grundlagen unserer Kindertagesstätte

3.1 Haltung

Wir verstehen uns als...

Lernpartner und Impulsgeber

- Begegnen dem Kind auf Augenhöhe
- sind offen für die Fragen der Kinder und suchen gemeinsam mit Ihnen nach Antworten
- Unterstützen bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben
- Spielen, forschen und Lernen
- Berücksichtigen individuelle Lerntempi
- Gestalten mit den Kindern gemeinsam die Umwelt
- Wir lernen von und miteinander
- Begeistern
- Tauchen mit Kindern in fremde Welten ein
- Gestalten eine anregende und motivierende Lernumgebung

Bezugsperson

- verlässliche Beziehung
- feinfühlig und empathisch
- Vertrauen als Grundbasis für ein wertschätzendes Miteinander
- emotional unterstützend
- gemeinsames Lachen
- Schutz gebend
- zuverlässig
- offen und ehrlich
- vermitteln das Gefühl des Angenommenseins
- gestalten eine Wohlfühlatmosphäre

Beobachter

- beobachten & dokumentieren das Lernen und die Entwicklung der Jungen und Mädchen (Bildungs- und Lerngeschichten)
- Beobachtungen als Ausgangspunkt für die Gestaltung pädagogischer Impulse

(Persönlichkeits-)Stärker

- Stärken der Potenziale und Kompetenzen
- Stärkenorientierter Blick und Handeln
- Förderung der Selbstständigkeit, autonomes Handeln
- Selbstbestimmung ermöglichen
- Kinder erfahren Akzeptanz und Wertschätzung für ihre Individualität
 - Erfahren von Selbsttätigkeit
 - Motivieren
- Verantwortung für sich und die Anderen
- Zuspruch und Bestärkung in ihren Fähigkeiten und der Äußerung ihrer Wünsche, Bedürfnisse und Meinung
 - Freiheiten ermöglichen für Entfaltung

Vorbild und Dialogpartner

- vermitteln Normen und Werte in unserem alltäglichen Miteinander
- hören zu
- feinfühlig
- haben ein „offenes Ohr“ für die Themen der Kinder
- Dialog: wertschätzend, respektvoll, angemessener Umgangston, empathisch

Pfleger

- Unterstützen bei der Sauberkeitserziehung, beim Toilettengang und beim Händewaschen

Erziehungspartner

- Dialog mit den Familien
- Interesse an der Familien - Kultur
- Gemeinsam an einem „Strang“ ziehen
- Beiderseitiges Anliegen: das Wohl des Kindes

Unterstützer

- Geben Hilfestellung, wenn sie gebraucht wird
- Gestalten eine sichere Wohlfühlumgebung
- Wertschätzende Hilfestellung
- Fördern das Kind bei der Entwicklung seines Selbstvertrauens

Partizipatoren

- Kinder werden bei allen sie betreffenden Themen miteinbezogen (Teilhabe)
- Kinder können ihre Meinung, ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern und erfahren, dass diese wahr- und ernstgenommen werden
 - wir gestalten eine Kinderkonferenz
 - wir gestalten die Kita gemeinsam (z.B. Räume)
- gemeinsam entwickeln wir die Qualität unserer pädagogischen Arbeit weiter
- alle Kinder und Erwachsene werden gleichbehandelt im Sinne von: Alle haben die gleichen Rechte
- gemeinsam werden Regeln für das Miteinander vereinbart

3.2 Bild vom Kind

Jedes Individuum ist **einzigartig** und besonders und entwickelt sich in einem **individuellen Lebensraum**, geprägt von äußeren, sozial - religiös – kulturellen - Einflüssen sowie genetisch bedingter Faktoren.

Kinder sind aktive Wesen, die **neugierig**, wissbegierig und mit allen **Sinnen** forschend, Fragen stellend, nach **Antworten suchend** und selbstständig ihre Umwelt erfahren und entdecken. Lernen und Entwicklung ist ein selbstbestimmter und **selbstgesteuerter Prozess**. Kinder verfolgen ihre **Interessen** und brauchen dabei stets einen **kompetenten, feinfühligen „Lernpartner“**, der mit ihnen in den **Dialog** tritt und ihnen Sicherheit gibt. Jedes Kind benötigt dabei Zeiten der Ruhe und Bewegung/ Aktivität. Dabei erweitern sie ihre Fähigkeiten und Kompetenzen und können selbst **eigene Stärken und Schwächen** bewusst erleben.

Wir respektieren und akzeptieren die **Persönlichkeit** und das **individuelle (Entwicklungs- und Lern) Tempo** der Mädchen und Jungen in unserer Kita, in dem wir die jeweiligen Bedürfnisse wahrnehmen und unser Handeln danach ausrichten. Beobachtungen jedes einzelnen Kindes und seine **individuellen Entwicklungsbedürfnisse** und **Interessen** sind der Mittelpunkt und Ausgangspunkt

unserer pädagogischen Arbeit, mit dem Verständnis, dass Kind mit seinen Interessen und seinem Entwicklungsstand anzuerkennen und anzunehmen.

Wir **bestärken** jedes einzelne Kind in seinen Rechten. Jedes Kind hat ein **Recht auf Bildung**, diese „*bezieht sich auf alle Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung, der Entwicklung von Ich-, Sozial-, Sach- und lernmethodischen Kompetenzen*“ (Preissing, Heller, 2016, S. 13). Dazu zählt auch, das treffen eigener Entscheidungen, die eigene Meinungsäußerung (Ja/ Nein – Sagen können) und die **Übernahme von Verantwortung für sich und die Gesellschaft**.

3.3 Beteiligungsverfahren / 3.4 Beschwerdemöglichkeit für Kinder

Unser pädagogisches Prinzip:

Wir gestalten im Alltag gemeinsam mit den Kindern den Tagesablauf.

Die Mädchen und Jungen in unserer Kita haben ein Recht darauf, ihre Bedürfnisse zu äußern und aktiv Einfluss auf die Gestaltung der Kita zu nehmen (siehe K2.9). Partizipation, also Teilhabe, können die Kinder zu jederzeit erleben. Nicht nur in unserer wöchentlich stattfindenden Kinderkonferenz oder an unserem altershomogenen Tag, können die Kinder aktiv bei der Planung und Gestaltung mitwirken (z.B. gemeinsame Überlegung und Planung des nächsten Ausflugs). Dabei können sie kindgerecht die Erfahrung machen, Verantwortung zu übernehmen, erleben demokratisches Handeln und sich als Teil einer Gesellschaft. Für ein gelungenes Zusammenleben braucht es soziale Kompetenzen, die die Kinder dabei spielerisch und ganz nebenbei erwerben (eigenständiges Denken und Handeln, aushandeln, Entscheidungen finden, eigene Meinung vertreten und durchsetzen als auch eigene Bedürfnisse hintenanstellen, Kompromisse finden usw.). Diese kindgerechten Formen der Mitbestimmung erfordern ein Vertrauen in die Fähigkeiten der Kinder. Ebenso ist das Einbringen von Themen und Beschwerden fester Bestandteil der Kinderkonferenz und dem Gesprächskreis am altershomogenen Tag. Dies dient als präventive Maßnahme im Zusammenhang mit dem Kinderschutz. Die Kinder erleben sich als selbstwirksam und erfahren, dass sie ernstgenommen werden. Es werden bei der Gestaltung des Tagesablaufes stets die Kinder nach ihren Interessen und Bedürfnissen gefragt und, soweit es die Rahmenbedingungen zulassen, entsprechend gehandelt. Ein reflektierter und verantwortungsvoller Umgang mit Macht und Einflussmöglichkeiten wird gelebt (siehe Verhaltensampel). Wir verstehen uns alle als Teil eines Kita-Systems, auf das wir einwirken und mitgestalten.

Beschwerden im Alltag werden von uns allen pädagogischen Fachkräften ernst genommen, denn die Kinder sollen erfahren, dass sie mit ihren Anliegen zu uns kommen können, dass wir sie ernst nehmen, ihnen zu hören und das Hilfe suchen wichtig ist, wenn „Ich“ selbst nicht weiterweiß. Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht bzw. interveniert. Ein Leugnen eines Problems, einer vermeintlichen Grenzverletzung oder gar eines Übergriffs durch die pädagogische Fachkraft bedeutet ein nicht wahr- und ernstnehmen des Kindes, welches doch eine Verletzung seiner (Körper)Grenze gespürt hat, die es berechtigt formuliert und ist nicht zu akzeptieren. Beschwerden muss nachgegangen und diese möglichst abgestellt werden. Die Ursachen für Beschwerden werden analysiert und als Quelle der Weiterentwicklung betrachtet. Konstruktive Kritik von Seiten der Eltern ist erwünscht und kann bei allen pädagogischen Fachkräften geäußert werden. Wir verfolgen das Prinzip, dass ein auf ein Verhalten/ Handlung bezogene Beschwerde immer zuerst mit der betroffenen Person geklärt werden sollte. Konkret bedeutet dies: beobachten Eltern ein Verhalten oder eine Situation, in der eine pädagogische Fachkraft involviert ist und sie diese als unangemessen bewerten, ist es ihre Aufgabe, dies direkt und zeitnah mit der entsprechenden Fachkraft zu besprechen. Nur so können Situationen geklärt und aufgearbeitet werden. Erst in zweiter Ebene sollte die Leitung bzw. das Leitungsteam hinzugezogen werden. Beschwerden sollten nicht zwischen „Tür-Angel“ angesprochen werden, vielmehr sollten die beteiligten Personen einen Termin für ein Gespräch vereinbaren. Beschwerden die die gesamte Kita, das Kita-Team oder den Kita-Alltag betreffen, werden in unserer wöchentlich stattfindenden Teamsitzung bearbeitet (Was ist die Ursache der Beschwerde? Was sind mögliche Maßnahmen zur Behebung der Beschwerdeursache?)

Uns ist es wichtig, dass wir ein offenes und wertschätzendes Miteinander leben und dazu gehört auch, seine Unzufriedenheit und seine Erwartungen zu formulieren. Dies ist mit ein zentrales Element bei der Gestaltung der Erziehungspartnerschaft.

3.5 Präventive Zusammenarbeit mit Eltern

Im Rahmen der Erstellung des Schutzkonzeptes wurde eine Elternausschusssitzung gestaltet, in dem es u.a. um grenzverletzendes Verhalten, Macht und Machtmissbrauch sowie Grenzüberschreitungen ging.

Die Konzeption und das Schutzkonzept ist für alle Familien im Eingangsbereich der Kita zugänglich. Jede „neue“ Familie erhält zusammen mit den Vertragsunterlagen unsere Konzeption sowie das darin integrierte Schutzkonzept zum Lesen.

Des Weiteren verfügt die Kita über Informationen und Broschüren und über Listen von Beratungsstellen (in unserem Schutzkonzept – Ordner befinden sich ebenfalls Listen von Anlauf- und Beratungsstellen). Außerdem haben wir unseren Entwicklungsbogen für das Entwicklungsgespräch noch einmal überarbeitet und um den Bereich kindliche Sexualität erweitert. Außerdem gestalten wir jährlich im Frühjahr einen Elternabend zum Thema Kinderschutz für alle interessierten Eltern und Sorgeberechtigte.

3.6 Bauliche Gegebenheiten

Die räumliche Gestaltung ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Neben der Orientierung an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und damit möglichen Veränderungen in den Räumen, stehen auch immer Aspekte zum Schutz der Kinder im Fokus. Abgelegene und uneinsehbare Bereiche müssen bewusst als solche wahrgenommen werden und wir reflektieren, ob davon „Gefahren“ ausgehen oder ob diese für Kinder notwendige Rückzugsmöglichkeiten darstellen. Dabei wird beleuchtet, wie diese Rückzugsmöglichkeiten genutzt werden und ob von diesen Rückzugsmöglichkeiten etwaige Risiken ausgehen. Bei begründetem Verdacht von Risiken werden Maßnahmen überlegt, damit Rückzugsmöglichkeiten keine Gelegenheit für grenzüberschreitendes Verhalten darstellen.

Zutritt zur Kita

Damit keine Fremden in die Kita gelangen, sind unsere Eingangstür sowie unser Gartentor immer verschlossen. Zum Betreten der Kita müssen Bezugspersonen der Kinder klingeln. Handwerker etc. wird die Tür nicht direkt geöffnet. Sie bekommen die Tür von einer Fachkraft geöffnet.

Kinderbäder/ Wickelmöglichkeiten

Unsere Kinderbäder haben eine Tür mit Glaseinsatz. Diese Einsehbarkeit dient als präventive Maßnahme und zur Abschreckung etwaigen grenzverletzenden oder übergriffigen Verhaltens. Zum Schutz der Privatsphäre des Kindes haben wir als Kita – Team den Beschluss gefasst, dass die Türen unserer Kinderbäder im Regelfall immer beigelegt sind. Somit haben „Fremde“ keine direkte Einsicht in das Kinderbad, insbesondere bei Wickelsituationen. Gleichzeitig stellt die leicht offene Tür eine präventive Maßnahme dar. Wenn Handwerker im Bad sind, wird dort nicht gewickelt bzw. die Handwerker werden gebeten, den Raum zu verlassen.

Wenn Kinder gewickelt werden achten wir darauf, dass sich immer nur das Kind und die Person aufhält, die das Kind wickelt, unabhängig davon, ob es sich um eine Bezugsperson – Kind oder pädagogische Fachkraft-Kind-Konstellation handelt.

Zum Schutz der Privatsphäre der Kinder wird immer nur ein Kind gewickelt. Dies bedeutet, es werden nicht mehrere Kinder gleichzeitig mit zum Wickeln genommen, es sei denn, es ist der ausdrückliche Wunsch der Kinder und es ist für alle Betroffenen in Ordnung (Achtung: Machtgefälle!; Alter und Entwicklungsstand der Kinder berücksichtigen). Wenn der Eindruck besteht, dass ein Kind gewickelt werden muss, wird nicht an dessen Windel-Intimbereich gefasst, aus Respekt. Wir in unserer Kita gehen dann gemeinsam mit dem Kind in eines der Kinderbäder und wechseln dort die Windel.

Wickeln gehört zu den Aufgaben einer pädagogischen Fachkraft. Demnach ist es unsere ALLER Aufgabe, unabhängig unseres Geschlechts, Kinder zu wickeln. Das bedeutet, dass sowohl männliche wie weibliche pädagogische Fachkräfte Mädchen und Jungen wickeln. Möchte ein Kind von einer pädagogischen Fachkraft (weiblich/ männlich/ divers) nicht gewickelt oder auf die Toilette begleitet werden, ist und wird dies akzeptiert, denn das Kind hat ein Recht auf seine Privatsphäre bzw. kann entscheiden, wen es in seine Privatsphäre lässt (Selbstbestimmung).

Die Kindertoiletten in unseren Kinderbädern sind bis auf die Toilette im Krippenbad alle mit einer eigenen Schwenktür zum Schutz der Privats- und Intimsphäre des Kindes versehen. Genau aus diesem Grund sehen wir das „über die Toilettentür“ schauen als eine Form der Grenzverletzung. Manche Kinder wünschen sich eine Begleitung beim Toilettengang, sind aber so selbstständig, dass ihnen die reine Anwesenheit einer Fachkraft als Sicherheit vor der Schwenktür ausreicht. Dann ist unser Sprachgebrauch „Alles gut bei dir, brauchst du Hilfe?“.

Unsere Kita hat viele Fenster. Dadurch gelangt viel Tageslicht hinein, gleichzeitig sind einige Bereiche von außen einsehbar. Das Fenster im Krippenbad ist z.T. mit einer Klebefolie beklebt um Einblicke von außen nicht möglich zu machen. Auch der Eingangsbereich hat bemalte Fenster als Sichtschutz.

Außengelände

Unser Außengelände ist von fast allen Seiten einsehbar. Aus diesem Grund dürfen die Kinder in den Sommermonaten ausschließlich mit Unterwäsche und T-Shirt im Freien spielen. Geplant ist ein Sichtschutz am Zaun, um die Kinder und Erwachsene vor „fremden“ Blicken zu schützen.

3.7 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist geregelt über den Betreuungsvertrag den Eltern, Träger und Kita miteinander schließen. Ab dem Zeitpunkt, an dem eine Bezugsperson eines Kindes die Kita betreten hat und das Kind bewusst an eine pädagogische Fachkraft „übergeben“ hat („Anmeldung“), liegt die Aufsichtspflicht für die Betreuungszeit des Kindes in der Kita bei den pädagogischen Fachkräften. Die Aufsichtspflicht wird beim Abholen der Kinder wieder mit der bewussten „Abmeldung“ bzw. dem Verabschieden bei der pädagogischen Fachkraft an die Bezugspersonen übertragen.

Wir möchten Kindern in unserer Kita auch Rückzugsmöglichkeiten schaffen, in denen sie ungestört miteinander spielen können. Auch Kinder brauchen Zeiten ohne „Erwachsene“, ohne unmittelbare Aufsicht, in denen sie mit Gleichaltrigen spielen können und ihre sozialen Fähigkeiten entwickeln. „Alleine“ sein bedeutet allerdings nicht „ohne Aufsicht“ sein. Möchten Kinder z.B. in einem Raum alleine spielen, werden mit den Kindern vorab die Regeln besprochen. Selbstverständlich dürfen Kinder frühestens mit 3 Jahren und in Abhängigkeit von ihrem Entwicklungsstand und der Gruppenkonstellation miteinander und ohne unmittelbare Aufsicht spielen. Uns ist es wichtig, gemeinsam mit den Kindern die Regeln im Alltag immer wieder zu besprechen, einzufordern und zu reflektieren. Kinder müssen ein Bewusstsein entwickeln für z.B. Gefahren, daher ist es uns wichtig, mit den Kindern über potentielle Gefahren zu sprechen bzw. ihnen zu erklären, warum manche Regeln so wichtig sind und welche Gefahr bei Nichteinhaltung droht. Zum Schutz der Kinder dürfen Türen, die ein Sichtfenster haben, geschlossen werden. Türen ohne Sichtfenster müssen auf jeden Fall aufbleiben, die dürfen nie ganz geschlossen werden.

Die Aufsichtspflicht wird damit nicht verletzt. Die pädagogische Fachkraft, bei der sich die Kinder „abgemeldet“ haben, trägt die Verantwortung und ist dazu verpflichtet, in regelmäßigen, zeitlichen Abständen nach den Kindern zu schauen.

Die Erziehungsberechtigten eines Kindes können mehrere Abholberechtigte angeben. Wenn eine abholberechtigte Person ein Kind zum ersten Mal abholen möchte und diese Person dem pädagogischen Personal nicht bekannt ist, fordern wir den Personalausweis ein, um abgleichen zu können, ob diese Person abholberechtigt ist. Wir möchten die Familien im Vorfeld darum bitten, zusätzlich das Personal darüber zu informieren, von wem das Kind abgeholt wird.

3.8 Sexualpädagogisches Konzept

„Sexualität ist ein menschliches Grundbedürfnis und gehört von Anfang an zur Entwicklung eines Kindes.“ (Maywald, kindergarten heute, 8/2015, S. 10). Die sinnliche Erfahrung des eigenen Körpers, seine Grenzen sowie der Wunsch nach Nähe und Zuwendung sind wichtig für die Entwicklung eines „gesunden“ Körpergefühls und dienen der Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung. Jedes Kind hat, nach der UN-Kinderrechtskonvention sowie entsprechend in nationalen Gesetzen verankert, ein Recht auf sexuelle Bildung und Schutz vor sexueller Gewalt.

In den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, die für uns als Kita orientierungsgebend für die pädagogische Arbeit sind, steht: *„Kinder haben ein natürliches Interesse am eigenen Körper. Sie sind von Geburt an sexuelle Wesen mit eigenen sexuellen Bedürfnissen und Wünschen. Im liebevollen Umgang mit dem Körper entwickeln sie ein bejahendes Körpergefühl. Die Wahrnehmung eigener Grenzen und ein starkes Selbstwertgefühl sind beste Voraussetzungen, um Übergriffe wahrzunehmen und sich davor zu schützen.“* (S. 75

In den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen Rheinland – Pfalz ist formuliert, welchen Auftrag wir als Kita und auch Sie haben.

- ➔ „den eigenen Körper in vielfältigen Zusammenhängen zu erfahren und zu erproben“
(Beispiele: beim Rennen, beim Entspannen während einer Traumreise)
- ➔ „die eigene körperliche Entwicklung bewusst wahrzunehmen“
(Beispiel: Lerndokumentation im Portfolio – „Ich werde größer“, „Ich kann laufen“)
- ➔ Ihren Wunsch nach Nähe, Zuwendung und Körperkontakt zu erfüllen und ein zärtliches Körpergefühl zu entwickeln“
(Beispiel: trösten bei Verletzungen; auf den Schoß nehmen, wenn dies vom Kind eingefordert wird)
- ➔ „Ihre Intimsphäre zu schützen“
(Beispiel: es darf keiner ohne Fragen einfach die Toilettentür öffnen, oben drüber oder unten drunter schauen)

- ➔ „ihre Neugierde am eigenen Körper und an den Körpern anderer zu befriedigen (soweit keine Verletzungsgefahr damit verbunden ist) und dabei ein Gefühl sowohl für eigene als auch für die Grenzen anderer zu entwickeln“ (S. 76)
(Beispiel: Kinder dürfen auch mal nacktsein und sich ausziehen)

3.8.1 Kindliche Sexualität

„Kindliche Sexualität“ ist klar von der „erwachsenen Sexualität“ zu unterscheiden.

„kindliche Sexualität zeigt sich nicht so zielgerichtet und beziehungsorientiert, sondern eher spontan, sporadisch, unbefangen und auf den eigenen Körper bezogen. Dabei geht es um ein Spürbewusstsein, sich auf körperlicher, emotionaler und sozialer Ebene wohlfühlen, und um Neugier- und Erkundungsverhalten sowie ein ganzheitliches Erleben des Körpers mit allen Sinnen.“ (Wanzeck-Sielert, S. 6).

Die Entwicklung kindlicher Sexualität lässt sich nicht losgelöst von anderen Entwicklungsbereichen wie der seelischen und körperlichen Entwicklung trennen.

Kindliche Sexualität äußert sich in der Selbsterkundung des eigenen Körpers, der Entdeckungslust, im Aufbau von sozialen Beziehungen und Freundschaften, dem Lustempfinden und der Selbstbefriedigung ebenso wie im Betrachten der Geschlechtsorgane, dem Schamgefühl und in Doktorspielen (vgl. Wanzeck-Sielert, S.5). Kindliche Sexualität ist dabei immer spontan und nicht mit der erwachsenen Sexualität zu vergleichen. Im Rahmen der kindlichen Sexualität geht es auch um Verantwortungsübernahme, Verantwortung für den eigenen Körper und darum, Ausdrucksformen kindlicher Sexualität wie z.B. Lust und Begehren verantwortungsvoll zu steuern.

Auch körperliche Nähe im Sinne von Zuwendungen wie z.B. Berührungen sind für alle Menschen und deren Gesundheit essentiell, dies stärkt Beziehungen, das Vertrauen und gibt Sicherheit für die eigene Entfaltung der Persönlichkeit. Kinder beobachten ältere Kinder und Erwachsene, beobachten, wie sie sich u.a. küssen und umarmen. Das wollen sie auch ausprobieren. Sie wollen erfahren und spüren: Wie fühlt sich das an? Was löst das in mir aus? Wie reagiert mein Gegenüber? Dieses kindliche Ausprobieren schafft den Grundstein für die Entwicklung eines positiven Körpergefühls, das Wahrnehmen des eigenen Körpers und das Wahrnehmen und Achten des Körpers anderer Menschen. Damit wird die Basis geschaffen, sich vor etwaigen grenzverletzenden und/ oder übergriffigen Verhalten zu schützen.

Die Aufgabe von uns Erwachsenen - pädagogische Fachkräfte, Freunde, Mütter, Väter... - verstehen wir darin, Kinder in ihrer Entwicklung und damit auch in ihrer sexuellen Entwicklung kompetent und angemessen zu begleiten und zu unterstützen (z.B. als Ansprechperson bei Fragen).

3.8.2 Wie eignen sich Kinder ihre Themen an?

Die Themen der Kinder können sehr unterschiedlich sein. Sie resultieren meist aus Beobachtungen im Alltag. Sie interessieren sich für ihren eigenen Körper, entdecken diesen und entwickeln dann ein Interesse am Körper der Anderen, z.B. am Körper von Mama und Papa. Sie stellen Vergleiche an und suchen nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden. Wenn der Wissendrang im familiären Kontext befriedigt ist, lassen sich meist auch das Suchen von Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit Gleichaltrigen beobachten. Kinder sind neugierig und suchen nach Antworten auf ihre Fragen. Eine Tabuisierung dieser Fragen wirkt sich negativ auf die kindliche Entwicklung aus.

Sexualpädagogische Themen und Fragen sind Teil unseres pädagogischen Alltags und kommen von den Kindern, sie sind ihr Interesse und ihr Thema. Oftmals genügen ganz einfache und simple Erklärungen auf solche Fragen. Sollten Sie Fragen im Umgang mit kindlich-sexuellen Verhaltensweisen haben oder Fragen rund um den Umgang damit, können Sie sich gerne an uns wenden.

aus dem Kita – Alltag: (Aussagen von Kindern)

„Die ...hat auch eine Scheide, sie ist auch ein Mädchen“

Dürfen Jungen, Jungen küssen?

„Meine Mama hat ein Baby im Bauch“

Ein Beispiel dafür, wie sich Kinder sexualpädagogische Themen aneignen sind auch die sogenannten „Doktorspiele“. Beispiele hierfür sind z.B. Arzt – Patient – Spiele sowie Mutter – Vater – Kind – Spiele. Dabei spielen eine kleine Gruppe von gleichaltrigen Kindern, gleichen oder unterschiedlichen Geschlechts miteinander. Entscheidend dabei ist, dass die beteiligten Kinder freiwillig mitspielen und das hier auch kein „Machtgefälle“ besteht (Kinder sollten in etwa das gleiche Alter haben). Bei diesen Spielen geht es meist um das gegenseitige Betrachten und Erkunden des Körpers der anderen, u.a. auch der Geschlechtsteile. Im Rahmen solcher Spiele stellen Kinder Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Geschlechtern fest und entwickeln ihre eigene Geschlechtsidentität im Zusammenhang mit ihrer Geschlechterrolle.

3.8.3 Psychosexuelle Entwicklung & Geschlechtsidentität

In diesem Abschnitt möchten wir ihnen einen kleinen Überblick über die psychosexuelle Entwicklung des Kindes geben. Prinzipiell unterscheiden wir zwischen dem Geschlecht als biologische Voraussetzung (körperliche Geschlechtsteile) und dem Geschlecht als gesellschaftlich-kulturelle Ausdrucksform (gender). Die Geschlechtsidentität ist dabei immer ein subjektiv erlebtes Bewusstsein. Unter Geschlechterrolle versteht man das „äußerliche geschlechterbezogene Verhalten, welches in der Gesellschaft gezeigt wird“ (Maywald, 2018, S. 24) und die sich in den Beziehungen und der Interaktion zu anderen Menschen zeigt. Die Sozialisation, unsere sozialen Kontakte in der Familie, Freunde und Bekannte sowie mit Fremdem beeinflussen die Entwicklung der Geschlechterrolle, da sie mit geschlechterbezogenen Erwartungen konfrontiert werden.

Psychosexuelle Entwicklungsphasen (vgl. Maywald, 2018, S. 31f)

1. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> - Psychosexuelle Entwicklung beginnt - Körperkontakt mit Bezugspersonen ist besonders wichtig - Streicheln & Liebkosungen geben dem Kind das Gefühl von Sicherheit, Wohlgefühl und ein Gefühl des Urvertrauens - Umwelt wird mit allen Sinnen erkundet - Orales erkunden, alles in den Mund nehmen - Stimmen und Gesichter können unterschieden werden - Selbsterkundung des eigenen Körpers
2.- 3. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der eigenen (Geschlechts-)identität ➔ Wissen und Bewusstsein, einem Geschlecht anzugehören - erfahren, dass sie sich von anderen unterscheiden und entwickeln ein Bewusstsein für sich selbst - Können die Geschlechter gut voneinander unterscheiden - großes Bedürfnis nach Körperkontakt - erfahren und nehmen bewusst die mit der Geschlechterrolle verbundenen Erwartungen wahr - Großes Interesse am eigenen Körper sowie dem der anderen - manche Kinder berühren sich bewusst an ihren Genitalien, weil sie sich dadurch beruhigen und wohl fühlen - entdecken der Macht über den eigenen Körper (Autonomiephase) - Interesse an Körperausscheidungen (festhalten & loslassen) - Entwicklung eines Schamgefühls (persönlicher Bereich/ Privatsphäre) - Erwerb sozialer Regeln und Normen – Einhaltung von (Körper) Grenzen <p>„Sie haben ein Wissen darüber entwickelt, welche Gegenstände und Verhaltensweisen typischerweise zu welchem Geschlecht gehören, und zeigen im Spiel klare geschlechtstypische Vorlieben“ (Maywald, 2018, S. 25)</p>
4. – 5. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> - Geschlechtsidentität gefestigt - meist klare Vorstellungen bzgl. der Geschlechterrollen - spielerisches Erforschen des eigenen Körpers und des der anderen (Rollenspiele/ Doktorspiele; Vater-Mutter-Kind-Spiele) - ausprobieren ihrer Geschlechterrolle - Interesse an z.B. Fortpflanzung/ Babys - Entwicklung eines deutlichen Schamgefühls und setzen klarer Grenzen

	<ul style="list-style-type: none"> - manche Kinder stimulieren sich, sie schaffen sich damit ein Wohlgefühl, Entspannung – erfahren, dass dies bei anderen Scham oder Peinlichkeit hervorruft - feste Freundschaften, unabhängig der Geschlechter - Freundschaften können einhergehen mit Eifersucht und Neid
--	--

3.8.4 geschlechtssensible Pädagogik und kulturelle Vielfalt



zur Reflexion:

Welche Vorstellungen bzgl. Ihres Verhaltens und Ihrer Rolle haben Sie? Wie wurden Sie erzogen? Was ist „typisch“ Mädchen, „typisch“ Jungen?

Konnten Sie in ihrer Kindheit mit den Dingen spielen, die Ihr Interesse geweckt haben?

Konnten und können Sie sich mit Ihren Stärken in der Gesellschaft einbringen?

Die eigene Kindheit und Kindheitserfahrungen, vorgelebte Rollenmuster und Erziehungsstile und unsere Herkunft prägen uns in unserer Identitätsentwicklung. Es ist eine Frage der inneren Einstellung, wie ich Menschen wahrnehme, mit ihnen interagiere, ihnen begegne, Vielfalt wahrnehme und respektiere. Jedes Mädchen und jeder Junge sollte die gleichen Chancen haben, „ihre/seine eigene Geschlechtsidentität zu entwickeln, ohne durch stereotype Sichtweisen und geschlechtstypische Zuschreibungen in ihren/seinen Erfahrungs- und Entfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt zu werden“ (Maywald, 2015, S.17).

„Typisch“ Mädchen!?	„Typisch“ Junge!?
<ul style="list-style-type: none"> - Lange Haare - Rosa Kleidung - Puppen - Ballett <p>.....</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kurze Haare - Blaue Kleidung - Autos - Fußball <p>.....</p>

Unser Denken und Handeln ist geprägt von Vorurteilen und stereotypen Verhaltensweisen, denn sie machen diese Prozesse schneller. Mit dem Blick auf eine geschlechtssensible oder geschlechtsbewusste Pädagogik gilt es geschlechtsstereotype Verhaltensweisen und Denkweisen stets zu reflektieren, ebenso wie unsere Erwartungen an einen Menschen: Stehen diese etwa in Abhängigkeit des biologischen Geschlechts? Wir wollen stereotype Rollenmuster nicht verstärken und Kinder in ihren Stärken stärken. Konkret bedeutet dies u.a., dass alle Kinder, Mädchen wie Jungen, Zugang zu allen Bildungsbereichen und zu allen Spielmaterialien haben und dass alle Geschlechter bzw. alle Kinder angesprochen werden, damit sie je nach ihren Interessen auswählen können. Alle Kinder sollen die gleichen Bildungs- und Entwicklungschancen haben.

„Allen Kindern gleiche Chancen einzuräumen bedeutet, jeden Jungen und jedes Mädchen dabei zu unterstützen, seine/ ihre individuellen Bedürfnisse zu entdecken, und ihm/ ihr die Gelegenheit zu bieten, seine/ ihre unterschiedlichen und keineswegs immer in ein Geschlechterthema passenden Potenziale zu entfalten“ (Maywald, 2015, S. 19). Jeder Mensch hat die gleichen Rechte (und auch Pflichten) und dies greift auch bei dem Aspekt der geschlechtssensiblen und geschlechtsbewussten Pädagogik.

Dies haben wir pädagogische Fachkräfte bei der Raumgestaltung und der Auswahl des Materials stets im Blick. Unabhängig des biologischen Geschlechts sind individuelle Verhaltensweisen und Interessen zu respektieren und zu akzeptieren. Mädchen/ Jungen haben Gemeinsamkeiten und Unterschiede, daher sollte geschlechtstypisches Verhalten auch nicht geleugnet werden. Es gibt „typische“ Verhaltensweisen der Geschlechter, doch entscheidend ist: passt dies zur Person und deren Identität. Unterschiede sind wertzuschätzen! Aussagen wie „Heul nicht wie ein Mädchen“ oder „Jungen weinen nicht“ sind nicht zu akzeptieren, weil sie abwertend dem anderen Geschlecht gegenüber formuliert sind und suggerieren bei diesem Beispiel, dass Mädchen das vermeintlich „schwächere“ Geschlecht sind.

Dürfen Jungen Nagellack tragen?

→ Unsere Antwort oder unsere Reaktion

❖ Klar dürfen Jungen Nagellack tragen, wenn sie das möchten

Wir leben in einer vielfältigen Gesellschaft

Äußert bspw. ein Mädchen, dass „sie“ ein Junge sein möchte, können wir nicht einfach weghören. Wir sehen es als unsere Aufgabe, mit dem Kind darüber zu sprechen, wie es zu der Aussage kommt, warum es gerne ein Junge sein möchte etc. Sollten wir solche Aussagen von Kindern wahrnehmen, werden wir das Gespräch mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten initiieren, denn auch mit Transsexualität gehen wir offen um und machen dies zum Thema, wenn es Thema eines oder mehrerer Kinder ist, genauso wie das Thema Hetero- oder Homosexualität. Wir benennen die Dinge beim Namen und besprechen dies mit den Kindern in einer kindgerechten Sprache und unter Berücksichtigung ihrer Entwicklung. Dazu gehört auch, dass wir Geschlechtsorgane korrekt (Scheide, Penis) benennen, von einer Gebärmutter sprechen, ebenso von Geschlechtsverkehr etc., immer dann, wenn es das Thema des Kindes ist und Fragen hierzu aufkommen. Bezeichnungen wie „Muschi“ oder „Pimmel“ werden geduldet, solange sie nicht diskriminierend sind, werden von uns pädagogischen Fachkräften aber nicht im Sprachgebrauch verwendet.

Unsere Philosophie:

Ein Mädchen kann ein Ritter als auch eine
Ritterin sein,
ein Junge eine Prinzessin ebenso wie ein Prinz.
Ein Mädchen kann ein Prinz oder eine
Prinzessin sein so, wie ein
ein Junge eine Ritterin oder ein Ritter sein kann.

3.8.5 Doktorspiele

Doktorspiele sind Rollenspiele, bei denen die Kinder z.B. in die Rolle eines Arztes und/ oder eines Patienten schlüpfen und den eigenen und den Körper des anderen erkunden, entdecken und untersuchen können. Sie können dabei Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Geschlechter erkennen und den Körper kennen lernen, z.B. beim Abhören mithilfe eines Stethoskop. Rollen- und Doktorspiele können in nahezu allen Räumen in unserer Kita stattfinden. Aus diesem Grund haben wir folgende, für alle gültige Regeln formuliert, um Kinder vor potentiellen Gefahren bzw. grenzverletzenden oder gar übergriffigen Verhalten zu schützen. Denn Körpererkundungsspiele gehören zur kindlichen Entwicklung hinzu, zu einer körperfreundlichen Kita, in der die Kinder mit allen Sinnen ihren Körper erkunden können (und nicht nur beim Klettern, Springen, Hüpfen...). Dies wirkt sich wiederum auf die Persönlichkeitsentwicklung aus und die dabei erfahrenen und verinnerlichten Normen und Werte.

Regeln für Körpererkundungs- und Doktorspiele

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Kein Mädchen/ kein Junge tut einem anderen weh.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung.
- Der Altersunterschied zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Körpererkundungs- Doktorspielen nichts zu suchen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.

3.8.6 Sexuelle Gewalt – Prävention & Intervention

Was ist ein sexueller Übergriff?

Bevor wir den Begriff des sexuellen Übergriffs definieren, müssen wir uns mit dem Begriff der sexuellen Aktivität auseinandersetzen. Sexuelle Aktivitäten sind Handlungen, bei denen die Kinder freiwillig sich gegenseitig erkunden, erforschen und ihren Körper untersuchen. Dies geschieht in beiderseitigem Einvernehmen und es besteht kein Machtgefälle im Sinne eines großen Altersunterschiedes oder Status bzw. stark divergierender Persönlichkeiten (introvertiert und extravertiert). Demnach sprechen wir von sexuellen Übergriffen, wenn solche Handlungen von einer Person erzwungen werden, unter Druck ausgeübt wird und verbal/ körperlich gedroht wird („Wenn du nicht deinen Pulli hochziehst und mir deine Brust zeigst, bekommst du nicht das Spielzeug“). Auch das gezielte anfassen an den Genitalien gehört zu einer massiven Grenzverletzung und stellt damit einen sexuellen Übergriff dar, ebenso wie das ungewollte küssen.

Intervention bei beobachteten sexuellen Übergriffen

Wird ein sexueller Übergriff beobachtet gilt es, das Verhalten sofort zu unterbrechen und sich um das „Opfer“ zu kümmern. Gleichzeitig ist es absolut erforderlich das Kind, welches den Übergriff ausgeübt hat, mit seinem Verhalten zu konfrontieren. Die pädagogische Fachkraft beschreibt das beobachtete Verhalten dem Kind und macht besonders deutlich, dass dieses Verhalten nicht akzeptiert wird und verboten ist. Ein sexueller Übergriff muss bewertet werden. Dabei ist eine Stigmatisierung im Anschluss zu vermeiden. Ein einmalig beobachteter sexueller Übergriff darf nicht zu Vorurteilen gegenüber einem Kind führen – es darf nicht immer bei einem Vorfall das „gleiche“ Kind benannt bzw. beschuldigt werden – ein Schubladendenken und ein Generalverdacht sind unangebracht. Die pädagogische Fachkraft reagiert situationsgerecht sowie kind- und altersgerecht auf den jeweiligen Vorfall und ordnet das Verhalten entsprechend ein. Dabei wird auch noch einmal unterschieden zwischen sexuellen Grenzverletzungen/ Übergriffen und Grenzverletzungen, die nicht absichtsvoll passieren und im Eifer eines Kindes passieren (Beispiel: ein Kind kitzelt ein anderes Kind und nimmt nicht wahr, dass es dem anderen Kind damit weh tut). Solche Überschwangshandlungen, die alters- und entwicklungsbedingt zu erklären sind (noch nicht entwickelte Fähigkeit der Perspektivenübernahme, Übereifer) werden meist selbst von den Kindern bemerkt und sie unterbrechen ihr Tun.

Im kollegialen Austausch wird über mögliche pädagogischen Maßnahmen und Konsequenzen für das Kind gesprochen, die eine konsequente Durchführung und Umsetzung von allen Teammitgliedern erfordert.

Ein Beispiel:

Es wurde ein sexueller Übergriff von einem Kind auf der Toilette beobachtet. Als ausgesprochene Konsequenz darf das übergriffige Kind für einen bestimmten Zeitraum nicht mehr alleine auf die Toilette. Zeigt das übergriffige Kind die notwendige Einsicht hinsichtlich seines Fehlverhaltens und ist ihm dieses bewusst, kann ihm wieder erlaubt werden, alleine auf die Toilette zu gehen.

Bei beobachteten sexuellen Übergriffen wird stets schnellstmöglich ein Elterngespräch terminiert. Bitte beachten Sie dabei, dass wir keine Namen aus datenschutzrechtlichen Gründen nennen dürfen.

Sexuelle Übergriffe können leider von allen begangen werden: Kinder, Eltern, Familienangehörige oder in der Kita tätige Personen. Daher sind präventive Maßnahmen zu denen u.a. Vorstellungsgespräche, die räumliche Gestaltung und die sexuelle Bildung bzw. Sexualaufklärung zählen, so wichtig.

Uns ist es wichtig, den Kindern zu zuhören, deren Signale wahrzunehmen und zu erkennen und vor allem präventive Maßnahmen zum Schutz der Kinder in der Kita zu ergreifen. Aus diesem Grund haben wir in unserem Schutzkonzept Interventions- und Präventionsmaßnahmen festgehalten und möchten alle für das Thema „Kinderschutz“ sensibilisieren.

Flyer und Informationsmaterialien zu Beratungsstellen liegen in der Kita vor.

Präventionsmaßnahmen - sexuelle Bildung und Sexualaufklärung

Um potentiellen sexuellen Übergriffen vorzubeugen:

- Durchführung von Projekten (Mein Körper, Das mag ich, das mag ich nicht, das kann ich...)
- Selbstbewusstsein der Kinder stärken
- Selbstkonzept fördern
 - Wissen um den eigenen Körper, die eigenen Fähigkeiten, das eigene Können, die eigenen Fähigkeiten, die eigenen Grenzen
 - Kinder werden dazu ermutigt, klar zu formulieren, was sie nicht möchten: „Hör auf mit...das möchte ich nicht“ (das Verhalten soll beschrieben werden)
 - Mit Kindern über z.B. den eigenen Körper sprechen, Vergleiche und Gemeinsamkeiten finden, Themen im Alltag aufgreifen (Ich & Du)
- Entwicklung eines Selbstwertgefühls fördern
 - Sich selbst schätzen
 - Sich so anzunehmen, wie man ist, mit seinen Gefühlen, Gedanken, Wünschen
 - Kinder lernen, „Nein“ zu sagen
 - Vermitteln des Rechts auf den eigenen Körper
- Förderung des Gefühls der Selbstwirksamkeit
 - Kinder erfahren sich als wirksam
 - Erfahren sich als Beteiligte in für sie relevante Prozesse und Entscheidungen
 - Kinder können sich einbringen und damit mitwirken
 - Kinder können über sich selbst bestimmen
 - Gemeinsames aufstellen von klaren und nachvollziehbaren Regeln mit den Kindern; Kinder müssen verstehen, warum bestimmte Regeln aufgestellt sind

Nacktheit in der Kita

Kinder sollen die Möglichkeit haben ihren Körper, auch unbekleidet, zu erfahren und ihre Freude am ausziehen und nacktsein gerecht zu werden. Hierfür haben wir ein paar Kita-interne Regeln aufgestellt:

- Turnhalle: Kinder dürfen ihr T-Shirt ausziehen, allerdings wird dann das Rollo/ Sonnenschutz heruntergelassen, damit Einblicke von außen nicht möglich sind
- Außengelände: Im Außengelände ist prinzipiell immer mindestens ein T-Shirt und Unterwäsche zu tragen. (Sonnenschutz & Schutz vor fremden Blicken)
- Doktorspiele & Nacktheit:
Kinder dürfen sich bei Rollen- oder Doktorspielen auch ausziehen, sofern sie das möchten. Entscheidend ist das regelmäßige Besprechen der Regeln mit den Kindern sowie dass der Raum nicht von Fremden einsehbar ist. Außerdem ist darauf zu achten, dass kein Machtgefälle besteht

3.8.7 Sexualpädagogische Arbeit in der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

In den jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen ist die kindliche, sexuelle Entwicklung ebenso wie z.B. die Sprachentwicklung Bestandteil. Außerdem wird in Elterngesprächen auf kulturelle Gewohnheiten und Hintergründe eingegangen und entsprechend Rücksicht genommen. Hierfür erfordert es von beiden Seiten, Eltern und Pädagogen, Offenheit gegenüber der Thematik, eigener Werte und Normen bzw. dem Vertreten der Konzeption der Kita sowie gegenseitigem Respekt. Eltern, die einen Betreuungsvertrag in unserer Kita unterschreiben, kennen das sexualpädagogische Konzept unserer Kita und erkennen dieses damit an.

4. Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen

Bereits im Vorstellungsgespräch durch die pädagogische Gesamtleitung wird das Thema Kinderschutz angesprochen. Bei Vertragsunterzeichnung erhält der/die neue Mitarbeiter/ Mitarbeiterin die vom Träger formulierte „*Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz im Verbund und Verhaltenskodex: Schutz vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Bereich Kindertageseinrichtungen*“, die er/ sie unterschreiben muss. Diese Selbstverpflichtungserklärung ist fester Bestandteil unseres Schutzkonzeptes und mit der Unterschrift dieses Verhaltenskodex erklärt sich der/die Mitarbeiter/in dazu bereit, zur (Weiter-)Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit beizutragen. Jede/r neue Mitarbeiter/in ist außerdem dazu verpflichtet, in den ersten Wochen ihrer/ seiner Tätigkeit in der Kita das Schutzkonzept zu lesen. Zudem muss jeder neue Mitarbeiter, jede neue Mitarbeiterin ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, dass alle 5 Jahren erneuert werden muss.

5. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Verfahrensablauf nach §8a SGB VIII bei (Verdacht) auf eine Kindeswohlgefährdung

Bei konkretem Verdacht bzw. bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung findet die KiWo- Einschätzskala Anwendung (Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen). Gleichzeitig greift der Verfahrensablauf nach § 8a SGB VIII sowie die Dokumentation nach § 8a SGB VIII. Mithilfe der KiWo-Skala soll Gewissheit erlangt werden, ob ein Gefährdungsverdacht auf der Basis von Alltagsbeobachtungen bei einem Kind, in der Eltern-Kind-Interaktion sowie bei den Eltern begründet ist.

Was wird eingeschätzt?

1. Gesundheitsfürsorge
2. Ernährung
3. Kleidung

4. Auffälligkeiten körperlicher Gewalteinwirkung
5. Motorische und sprachliche Auffälligkeiten
6. Verhaltensauffälligkeiten (z.B. unangemessenes Verhalten, fremdverletzendes Verhalten)
7. Allgemeine Auffälligkeiten auf Seiten der Eltern
8. Auffälligkeiten in der Beziehung zum Kind
9. Verhalten bei Ansprache auf Auffälligkeiten/ Missstände

(siehe Punkt 6; SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Bei einem ersten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch die Eltern nach § 8a SGB VIII bei einem Kind liegt uns als Kita ein Verfahrensablauf vor, der für uns verpflichtend ist. (siehe Anhang)

Bei einem vermuteten oder beobachtetem grenzüberschreitendem Verhalten durch eine pädagogische Fachkraft in der Kita gibt es in unserer Kita einen genauen Verfahrensablauf, in dem die einzelnen Schritte erläutert sind. (siehe hierzu Anhang)

6. Gesetzliche Grundlagen

In diesem Kapitel werden die gesetzlichen Grundlagen kurz und knapp vorgestellt.

UN-Kinderrechte:

Artikel 3	Wohl des Kindes
Artikel 19	Schutz vor körperlicher und geistiger Gewaltausübung und Misshandlung
Artikel 34	Schutz vor allen Formen von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch

Grundgesetz (GG):

Artikel 1	Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft.
Artikel 2	Jeder hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit.
Artikel 3	Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und keiner darf benachteiligt werden.
Artikel 6	Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und zugleich auch deren Pflicht.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):

§ 1	Recht auf Erziehung
§ 1626	Elterliche Sorge; Grundsätze
§ 1631	Inhalt und Grenzen der Personensorge. Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung
§ 1666	Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe:

§ 8a	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
------	--

Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG), Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen:

§ 1	Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung
-----	--

- § 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung
- § 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz
- § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Jugendschutzgesetz:

Allgemeiner Schutz für Kinder und Jugendliche

Strafgesetzbuch (StGB):

- § 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

Arbeitsrecht (Regelungen finden sich in unterschiedlichen Rechtsquellen):

- § 5 Verbot der Beschäftigung von Kindern

§ 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

7. Quellen

- Deutsches Jugendinstitut. H. Kindler, S. Lillig, H. Blüml, A. Werner, C. Rummel (Hg.):
Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer
Dienst. September 2004
- Maywald, J. (2013). Kinderschutz in der Kita. Ein praktischer Leitfaden für
Erzieherinnen und Erzieher. Verlag Herder GmbH: Freiburg im Breisgau.
- Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland – Pfalz
Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-
Pfalz. Plus Qualitätsempfehlungen. 3. Auflage. Cornelsen Verlag GmbH: Berlin.
- Preissing, Ch. / Heller, E. (2016). Qualität im Situationsansatz. Qualitätskriterien
Für die Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen. 4. Auflage.
Cornelsen Verlag GmbH: Berlin.
- Maywald, J. (2015). Kinder begleiten, stärken und schützen. Sexualpädagogik in der
Kita. In: Kindergarten heute 8/2015.
- Maywald, J. (2018). Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen,
stärken, begleiten. 3. überarbeitete Auflage. Verlag Herder
GmbH: Freiburg im Breisgau

8. Anhänge

- Verhaltensampel
- Verfahrensablauf §8a SGB VIII
- Verfahrensablauf bei vermuteten Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen